



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hundert Jahre Landwirtschaft in Deutschland : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sollten die nach der Herrschaft strebenden Juden ihre nationale Verbindung aufgeben, so lange ihnen die Hoffnung winkt, eben auf Grund dieses Zusammenhalts zum Ziel zu gelangen? Solange wir gutmütig genug sind, dem Juden thatsächlich eine privilegierte Stellung in der Gesellschaft dadurch einzuräumen, daß er auf dem Fuß gleichen Rechtes mit dem Deutschen zum Wettstreit zugelassen wird auch da, wo sich der Deutsche als vereinzelter Mann durchkämpfen muß, während der Jude sein „Syndikat“ hinter sich hat, wird es den Israeliten nicht einfallen, sich unserm Volke anzuschließen, indem sie sich der geistig-sittlichen Eigenart derer, die im Lande Herren sein sollten, unterwerfen. Würden die Deutschen sich ermannen und vor dem Gebiet, auf dem sie sich mit Zug und Recht als Herren betrachten, als Herren betrachten müssen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen, die Schlagbäume der christlichen Religion und des nationalen Staatsbewußtseins fest eingerammt aufrichten, so wären wir bald die Schande los und die Gefahr, die darin liegt, daß die Leitung unsers Gemeinlebens zu einem großen Teil in den Händen von Leuten liegt, denen der tiefere Inhalt dieses nationalen Lebens ganz oder wenigstens in seinem wichtigsten Teile fremd geblieben ist.



Hundert Jahre Landwirtschaft in Deutschland

(Fortsetzung)



udolf Meyer hat in seinem Buche „Hundert Jahre konservativer Politik und Litteratur“ eine Anzahl Bruchstücke aus seltenen ältern Büchern und Schriften zusammengestellt, von denen mehrere über die landwirtschaftliche Krisis am Anfang unsers Jahrhunderts Licht verbreiten. Wir führen vorläufig nur zwei davon an. In Stargard ist 1798 ein anonymes Buch erschienen: Versuch über das Steigen der Preise von allen Grundstücken, besonders der Landgüter in Hinterpommern. Der Verfasser ist Optimist. Er glaubt nicht an die Warnungen derer, die diese Steigerung nur für vorübergehend halten und einen Krach prophezeien. Die gegenwärtige Preissteigerung sei ebenso natürlich und wohlbegründet, wie die Entwertung des Grund und Bodens nach dem dreißigjährigen Kriege. Damals seien die Länder entvölkert gewesen, es habe nicht bloß an Menschen, sondern auch an Vieh gefehlt, und die Gebäude seien teils zerstört, teils verfallen gewesen. Nach einiger Erholung habe der siebenjährige Krieg den Nordosten Deutschlands aufs neue verwüstet. Häufige Konkurse und Unordnung

im Hypothekenwesen hätten den Kredit der Grundbesitzer geschmälert; der Zinsfuß habe 5 bis 6 Prozent betragen. Die Lage des Gutsbesitzers sei so kläglich gewesen, daß ihn schon eine Kündigung, ein Brand über den Haufen werfen konnte. Gutsbesitzersöhne seien froh gewesen, wenn sie mit Geld abgefunden werden konnten und das väterliche Gut nicht zu übernehmen brauchten. Und der Ruf Hinterpommerns sei sogar noch schlechter gewesen als seine wirkliche Lage, sodaß kein Auswärtiger daran habe denken können, sich dort anzukaufen; wo habe da der Wert der Grundstücke herkommen sollen? Von Verbesserungen habe unter diesen Umständen nicht die Rede sein können. Dann aber habe der König in der Zeit von 1763 bis 1789 den Gutsbesitzern bedeutende Unterstützungen gezahlt; das landschaftliche Kreditssystem sei eingerichtet, das Hypotheken- und Konkurswesen geordnet worden, sodaß die Gläubiger sicher gestellt wurden; der Zwang zur Feuerversicherung, dem die bespandbriesteten Güter unterlagen, habe sowohl die Gutsbesitzer als die Hypothekeneinhaber geschützt, und so sei der Gutsbesitzer in Stand gesetzt worden, Verbesserungen vorzunehmen. Die Sicherung der Hypothekenskapitalien habe den Zinsfuß auf $4\frac{1}{6}$ Prozent ermäßigt, und dieser Vorteil bedeute für sich allein schon eine Steigerung des Gutswerts. Denn es wird allgemein angenommen, daß die Verzinsung eines vom Käufer in Grundbesitz angelegten Kapitals dem Zins für die Hypothekenskapitalien gleich sei. Wirft daher ein Gut 1200 Thaler Reinertrag ab, so beträgt sein Kaufpreis beim fünfprozentigen Zinsfuß $20 \times 1200 = 24000$, beim vierprozentigen $25 \times 1200 = 30000$ Thaler. Wenn nun ein Landgut beim sechsprozentigen 20000 Thaler galt, so müsse es, meint der Verfasser, jetzt, bei $4\frac{1}{6}$ Prozent, 29160 Thaler*) gelten, wenn auch mit dem Gute selbst gar keine Veränderung vorgegangen wäre. In Wirklichkeit seien aber mit den meisten Gütern sehr erfreuliche Veränderungen vorgegangen. Tabak, „Erdtöffeln“, Flachs würden in größerem Umfange als früher gebaut und mit Gewinn abgesetzt, die Bienenzucht und der Obstbau würden mit Eifer betrieben. Es seien unter anderm verkauft worden: im Jahre 1790 aus Stettin für 62000, in Schlawe für 70000, in Stargard für 80000 Thaler Leinwand; seewärts ausgeführt worden seien im Jahre 1793 für 30000 Thaler Honig, im Jahre 1794 8153 Tonnen Obst und 9938 Zentner Tabak; lauter Produkte, die früher für die Landwirtschaft gar nicht in Betracht gekommen seien. Von den Haupterzeugnissen aber habe sich der Ertrag bedeutend vermehrt. Vor zehn Jahren sei ein Gut zu 507 Thalern verpachtet gewesen und um 10500 Thaler verkauft worden. Damals habe der Einschnitt 900 Stiegen Wintergetreide und 90 Fuder Heu ergeben; im Jahre 1797 aber habe man 2700 Stiegen Wintergetreide und 250 Fuder Heu geerntet; da sei es doch ungefähr dreimal soviel wert, und man dürfe sich daher nicht wundern, daß

*) Ich bekomme nur 28800 heraus.

bei der letzten Verpachtung 1900 Thaler erzielt worden seien. Die Erhöhung des Pachtzinses über die Ertragsteigerung hinaus rechtfertige sich dadurch, daß früher der Verpächter schlechte Gebäude bekommen habe und das lebende und tote Inventar habe mitbringen müssen, während er jetzt gute, mit vollständigem Inventar ausgestattete Gebäude vorfinde. Außer den erwähnten seien noch zwei andre Hindernisse der Verbesserung weggefallen. Früher hätten die wenigsten Gutsbesitzer ihre Güter selbst bewirtschaftet; sie hätten sie meistens auf drei Jahre verpachtet gehabt, und bei so kurzfristigen Pachten hätten keine Verbesserungen vorgenommen werden können; jetzt würden sie entweder vom Besitzer bewirtschaftet oder auf mindestens sechs, zum Teil auf neun bis fünfzehn Jahre verpachtet. Und früher seien die Rittergüter als Lehngüter gebunden gewesen; jetzt sei die Hälfte davon in Allodialgüter verwandelt; der Eigentümer könne damit frei schalten; habe er Kinder, so sei er sicher, daß diesen die vorgenommenen Verbesserungen zu gute kämen; daß aber die Güter jetzt im freien Handel von einem an den andern übergehen dürften, sei deswegen ein Vorteil, weil die neuen Besitzer oft neue Ideen mitbrächten und anwendeten. Schließlich trügen natürlich auch die jetzigen guten Preise für Getreide, Vieh, Butter, Wolle und Leder zur Steigerung des Güterpreises bei, doch nicht in dem Grade, wie die vorher angeführten Ursachen. Nach alledem sei diese Preissteigerung weder als vorübergehend noch als ein Unglück anzusehen. Die gute Lage der Landwirtschaft werde schon durch die Verminderung der früher so häufigen Konkurse und der landschaftlichen Sequestrationen bewiesen; im Jahre 1787 wären 25 pommerische Rittergüter, 1795 nur noch 5 in Sequestration gewesen.

Nachdem die Katastrophe eingetreten war, überwog natürlich die pessimistische Auffassung. L. Avenarius schrieb 1827 „über den Verkauf zahlreicher adlicher Güter in der Provinz Preußen“ unter anderm folgendes. „Der blühende Getreidehandel in den Ostseehäfen vom Jahre 1790 an bis 1806, der gleichzeitig starke Absatz von Branntwein und Fleisch, vornehmlich nach England, Holland und Schweden, mußte der Landwirtschaft jener Küstenländer einen überaus mächtigen Impuls geben. Die damaligen ziemlich anhaltend guten Getreidepreise mußten den Preis der Güter außerordentlich steigern und ihren Besitz sehr einladend machen, um so mehr, als die Erzielung des Getreides wegen der zu den Gütern gehörigen großen Scharwerke oder Frondienste verhältnismäßig sehr geringe Kulturkosten erforderte.“ Dazu sei die Erleichterung des Güterkaufs durch die Landschaften gekommen; die glückliche Konjunktur, an deren Bestand jedermann glaubte, habe Landgüter als einen sehr begehrten werten Besitz erscheinen lassen, die Konkurrenz darum habe auch bei den Abschätzungsbehörden eine übertriebne Meinung von ihrem Wert erzeugt, die sich in den Taxen ausgedrückt habe, und diese wiederum hätten zum Schuldenmachen eingeladen; außer dem landschaftlichen sei auch der unter solchen Umständen natürlich hohe Personalkredit gehörig ausgenutzt worden. Von vielen

seien die guten Einkünfte zur Errichtung nicht bloß guter, sondern auch übertrieben luxuriöser Gebäude verwandt worden. Ob unter diesen überaus günstigen Umständen, so schließt Avenarius die Schilderung dieser Periode, „viele von diesen Gutsbesitzern große Veranlassung haben mochten, sich mit Eifer dem Betriebe der Landwirtschaft zu widmen, in einer zweckmäßigen und richtigen Verwaltung ihrer Besitzungen ihre Ehre und ihr Vergnügen zu finden, ob sie nicht lieber hauptsächlich für Genüsse lebten und sich einem, in ihrer damaligen, scheinbar sehr vorteilhaften Lage verzeihlichen, ihre wahren Vermögensumstände aber übersteigenden Aufwande hingaben, das wollen wir nicht untersuchen. Unter diesen glücklichen Verhältnissen lebten die Gutsbesitzer Preußens bis zum Jahre 1807 froh und vergnügt, und ihre Gastfreiheit sowie ihre angenehme Lebensweise war allgemein bekannt.“ Da habe in diesem Unglücksjahre die „im Herbst 1806 bei Sena angezündete Kriegsflamme“ auch die Provinz Preußen erreicht und ihren Wohlstand vernichtet.

Ein neuerer Fachmann, der aber die Quellen studirt hat, A. Ucke, scheint ähnlich wie Boyen zu glauben, daß die Pfandbriefinstitute mehr geschadet als genutzt hätten. In seiner Schrift über die Agrarkrisis heißt es: „In vielen Gegenden war vor hundert Jahren die Gelegenheit, Geld auf Güter zu leihen, gering, und auch die zum Verkauf angebotnen Güter waren an Zahl nicht groß. Der allgemein vermehrte Wohlstand zeitigte keine Neigung zum Schuldenmachen, und der Verkauf von Gütern war beschränkt erstens dadurch, daß die Güter Lehen waren, wie in vielen Teilen Sachsens, und daß der Ankauf von Gütern nur Personen adelichen Standes erlaubt war, wie in Preußen. Doch der in Mecklenburg, Holstein und andern Küstenländern Deutschlands blühende Güterhandel griff auch bald in Preußen um sich.“ Der Besitzer von Fonds habe auch vor Errichtung der Landschaften leicht Geld auf Kredit bekommen, nur der Zahlungsunfähige nicht. Da nun aber durch die Errichtung der Landschaften der kapitallose Gutsbesitzer in den Stand gesetzt worden sei, die Hälfte seines Grundbesitzes in Geldkapital zu verwandeln, so habe er dieses dazu benutzt, neuen Grundbesitz zu kaufen, diesen wieder verpfandbrieft, mit den Pfandbriefen weitere Grundstücke gekauft u. s. f. Die so entstandne Konkurrenz habe die Güterpreise enorm gesteigert und es dahin gebracht, „daß die meisten Gutsbesitzer nicht Ökonomie, sondern Güterhandel als die Hauptquelle ihres Erwerbs ansahen.“ Das viele Geld habe zu einem luxuriösen Leben verleitet, und dadurch seien viele Gutsbesitzer schon vor 1806 in eine so mißliche Lage geraten, daß sich voraussehen ließ, sie würden eine ungünstige Konjunktur nicht überstehen können.

Die Katastrophe brach aber nicht etwa sofort nach Sena herein. Noch im Jahre 1810 wurde sie, und zwar ohne Rücksicht auf den preußischen Krieg und für ganz Deutschland, von den Vorsichtigen immer noch erst prophezeit. Zu ihnen gehört der ungenannte Verfasser des in mehreren Beziehungen merk-

würdigen Buches: Der Güterhandel und seine traurigen Folgen. Der Mann ist, wie man aus einigen Stellen schließen muß, ein sächsischer Landwirt, in seinem Fach zwar nur Empiriker, aber von guter allgemeiner, namentlich volkswirtschaftlicher Bildung, und zwar erscheint er als ultrakonservativer Pessimist malthusischer Richtung. Was von den Fortschritten der Landwirtschaft, von der Erschließung überseeischer Länder, von den unermesslichen Schätzen, die im Boden schlummern und durch rationellen Anbau gehoben werden könnten, was davon verkündigt wird, das hält er alles für Fieberträume oder Schwindel. Stark bevölkerte und auf den Erwerb in einer mit Maschinen betriebenen Industrie angewiesene Länder seien elend. Schlechter Boden könne nicht verbessert werden, oder wenn er verbessert werde, so verzehrten die Kosten den Mehrertrag. Sich erinnernd, daß in der Nähe großer Städte in der That Sand in gute Gartenerde verwandelt wird, meint er, das geschehe doch nur sehr allmählich im Laufe langer Zeiträume durch die Ansammlung von Menschen und Vieh, nicht gewaltsam und künstlich durch die Mittel, mit denen es die rationellen Landwirte erzwingen wollten. Damit hat er wohl im allgemeinen recht, er unterschätzt aber die Häufigkeit und Wichtigkeit dieser Art von Bodenverbesserung und die Macht des Menschen, sie künstlich zu beschleunigen. Auch denkt er nur immer an die Verbesserung durch natürlichen Dünger, da seine Zeit von dem Werte der anorganischen Bodenbestandteile noch keine Kenntnis hatte — wenigstens keine theoretische; durch Erfahrung war man in England schon früh aufs Mergeln verfallen — und wußte nicht, daß die Pflanze ihre organischen Bestandteile zum größten Teile aus der Luft beziehen kann. Daß der Ertrag nicht allein durch Urbarmachung von Neuland, sondern auch durch bessere Kultur vermehrt worden sei, glaubt er nicht; er sucht die Unmöglichkeit in einer langen Abhandlung zu beweisen, die übrigens der darin vorkommenden landwirtschafts- und forsttechnischen Einzelheiten wegen sehr interessant ist: wäre wirklich, meint er dann, der Ertrag vermehrt worden, so müßte man doch überall neue Scheuern zur Vergung des Mehrertrags entstehen sehen. Zeitgenossen hätten ihn durch Thatfachen belehren können, wie die oben aus der Schrift des pommerischen Anonymus angeführte. Wir fügen noch eine aus Langethal bei, die freilich erst einige Jahrzehnte später — die genaue Zeitangabe fehlt — festgestellt worden ist. Die Flur Else im Koburgischen lieferte 1784 nur 135 Fuder Heu und 20 Fuder Klee, jetzt (wahrscheinlich um 1850) liefert sie 450 Fuder Heu, 600 Fuder Klee und 360 Fuder Rüben. Vor 1784 ernährte sie 170 Kinder und 146 Schafe, jetzt 372 Kinder und 213 Schafe; 1784 erntete man 1813 Simri Getreide, jetzt erntet man 5175 Simri und 5270 Sack Kartoffeln. Der Sachse will es nicht glauben, daß rationelle Landwirte das sechste Korn ernteten, er ernte immer noch das vierte; mir teilt ein Rittergutsbesitzer mit, daß er 1866 das achte, 1898 das zehnte Korn geerntet habe. Daß aber diese Steigerung des Reinertrags nicht etwa durch

die Mehrkosten aufgewogen wird, beweist die Steigerung der Pachtzinsen, die in unserm Jahrhundert bis in die letzten Jahrzehnte hinein gedauert hat, und die ohne Steigerung des Reinertrags nicht möglich gewesen wäre. Daß der Rohertrag nur sehr allmählich gesteigert werden kann, wenn der Reinertrag nicht durch die Kosten verloren gehen soll, und daß die Steigerung ihre — allerdings theoretisch nicht zu ermittelnde — Grenze hat, versteht sich von selbst, und da bei günstiger Konjunktur von den Sanguinikern beides übersehen zu werden pflegt, so kann es ihnen nicht schaden, wenn Pessimisten ihren hochgespannten Erwartungen einen Dämpfer aufsetzen. Es scheinen damals Anschläge vorgekommen zu sein, die an die Rechnung von Lafontaines Luftschlöffer bauendem Milchmädchen erinnern. So wurden die 60 Gänse eines Gutes auf 9000 Thaler geschätzt. Man rechnete nämlich: jede Gans kann jeden Sommer 12 Gänselein ausbrüten, jede junge Gans kann um 12 Groschen verkauft werden. Jede Gans bringt demnach jährlich 6 Thaler, stellt also beim vierprozentigen Zinsfuß ein Kapital von 150 Thalern dar; folglich sind die 60 Gänse 9000 Thaler wert; der ganze Hühnerhof wurde nach dieser famosen Methode auf 20000 Thaler geschätzt. Da haben wir zugleich ein ergötzliches Beispiel davon, was unkritische Köpfe für Unheil anrichten, wenn sie die Praxis nach allgemeinen Sätzen regeln, die, wie der Satz von der Ermittlung des Kapitalwerts durch Multiplikation des Ertrags nach dem Zinsfuß, an sich ganz richtig sein können, die sie aber nur mechanisch und daher falsch anzuwenden vermögen.

Der Verfasser begeht jedoch selbst diesen Fehler, indem er meint, wenn der Kulturfortschritt den Bodenertrag vermehrt hätte, so müßten die Getreidepreise nicht gestiegen, sondern gefallen sein. Daß Ertragvermehrung den Preis erniedrigt, soweit ihr nicht der Bevölkerungszuwachs das Gleichgewicht hält, ist an sich richtig; er vergißt aber, daß die Verwüstungen, die damals der Krieg anrichtete, der Steigerung des Ertrags entgegenwirkten, und daß durch den bessern Anbau Mißernten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Einen andern Grund der Preissteigerung giebt er selbst an: die Geldvermehrung. Sein allgemeiner Satz ist sehr beherzigenswert; er hält ihn der Behauptung entgegen, daß hohe Getreidepreise die Bodenkultur förderten. Auch das ist richtig, und solche periodisch eintretende Förderung mag für die Allgemeinheit sehr nützlich sein, aber die Landwirte sollten nicht übersehen, daß jede Steigerung der Preise ihrer Produkte, wenn sie die Bodenkultur fördert, sehr bald sich selbst aufhebt; denn in dem Grade, wie die Produktenmenge steigt, sinkt natürlich der Preis. Vollkommen richtig ist ferner die Bemerkung des Anonymus, daß eine Preissteigerung dem Produzenten einer gewissen Klasse nur nütze, wenn sie auf seine Ware beschränkt bleibe, weil eine gleichmäßige Steigerung aller Preise den Vorteil, den der Verkäufer hat, durch den Nachteil aufwiege, den er als Käufer erleidet. Nun sei aber ein einseitiges Steigen der Preise für

landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Dauer nicht zu ertragen, da hierdurch die übrigen Stände in Not gerieten; deshalb habe ein dauernd hoher Lebensmittelpreis die Verteuerung der Gewerbeerzeugnisse und die Erhöhung der Beamtengehälter zur Voraussetzung, dadurch aber würden dem Staate allerlei Unbequemlichkeiten bereitet. Dieser dürfe — es ist ein Landwirt, der das sagt — die einseitige Erhöhung der Getreidepreise um so weniger dulden, als dadurch den gewerblichen Arbeitern und den Beamten der Lebensunterhalt gekürzt oder gar geraubt werde, während es sich für die Gutsbesitzer nur um das höhere oder mindere Maß des Komforts und des Luxus handle. Das Endergebnis seiner Untersuchungen ist: die Steigerung der Getreidepreise und das Herabgehen des Zinsfußes würden zusammen, da man die Notstandspreise einzelner Jahre der Berechnung nicht zu Grunde legen darf, höchstens eine Erhöhung des Güterpreises auf das Doppelte rechtfertigen. Auch das ist noch zu hoch gegriffen, da die hohen Getreidepreise zum Teil auf der Vermehrung der Umlaufsmittel und auf andern vorübergehenden Ursachen beruhen. Die Erhöhung der Güterpreise auf das vier- bis sechsfache ist daher ungerechtfertigt und vom Übel. Sie wird bewirkt einerseits durch den Schwindel der Spekulanten, die beim Güterschacher gute Geschäfte machen, andrerseits durch die Meinung der Beschwindelten, es gebe keine sichrere Kapitalanlage, als die in Grundbesitz. Gerade für sie wird sich diese Meinung als Täuschung erweisen, da sie beim Zusammenbruch ihr ganzes Vermögen verlieren werden. Den Überschuldeten ist nicht zu helfen; der Staat muß sie preisgeben; nur durch die Wiederkehr angemessener Güterpreise kann die Landwirtschaft gesunden; der jetzige häufige Besitzwechsel, der durch die zu befürchtenden Konkurse noch vermehrt werden wird, setzt die Landgüter der Gefahr der Devastierung aus.

War die Lage der deutschen Grundbesitzer in der Zeit von 1806 bis 1813 wegen der hohen Kaufpreise, zu denen sie die Güter übernommen hatten, gefährlich, so trat bei den preussischen noch die Schädigung und Crediterschütterung durch den Krieg und die Umwälzung durch die Bauernbefreiung hinzu, die, mochte sie auch noch so großen Segen in ihrem Schoße tragen, vorläufig doch die Besitzverhältnisse und die Höhe des Einkommens unsicher machte. In diesem Zustande ward man in den großen Befreiungskrieg fortgerissen, der neue Opfer forderte und die Katastrophe näher zu rücken schien. Da gab 1814 G. von Bülow auf Kummerow, ein sehr rühriger und einflußreicher Agrarpolitiker, dessen Taxmethoden 33 Jahre später Rodbertus einer sehr gründlichen Kritik unterzogen hat, seine Schrift über die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer heraus, die er dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg widmete. Er bezeichnet darin die Niederlage von Sena als ein Glück, weil bei dem frühern bequemen Leben die Kräfte des Bodens unentwickelt und die durch Zunft- und andern Zwang gefesselten Menschenkräfte unangewandt geblieben seien. Habe die Welt schon über die Kriegisleistungen des geschwächten und verkleinerten Preußens, eines

durch Boden und Klima wenig begünstigten Landes, gestaunt, so werde sie bald noch mehr staunen darüber, wie rasch es sich von seinen Leiden erholen und zu wirtschaftlicher Blüte gelangen werde. Dazu sei nun aber außer den schon durchgeführten Reformen zunächst notwendig, daß die Gutsbesitzer von ihrer Schuldenlast befreit würden, daß der große Grundbesitz erhalten, der kleine vermehrt werde. Zur Entschädigung der Gutsbesitzer für die von ihnen geleisteten Lieferungen an die Armee sei der Staat verpflichtet. Bülow schlägt nun folgende Art der Entschädigung vor. Alle Schulden sollen in Pfandbriefschulden verwandelt werden; die Pfandbriefe können bei einer Kasse versilbert werden, deren Fonds teils aus Zinsenabzügen zu speisen ist, die sich die Gläubiger eine Reihe von Jahren hindurch gefallen lassen sollen, teils aus der Kriegsentschädigung, die der Staat zu zahlen habe. Die Entschädigungssumme soll fünfzig Millionen Thaler betragen. Da aber die Staatskassen erschöpft sind, sollen den Provinzen Domänen und Forsten im Werte von fünfzig Millionen überwiesen werden, die sie verkaufen können; auf dem verkauften Domänenlande würden neue Bauerngüter gegründet werden können. Ein Teil des Fonds sei zur Amortisirung dieser neuen Pfandbriefschulden zu verwenden. Dieses Verfahren werde für die Kapitalisten ebenso vorteilhaft sein wie für den Staat, denn beim gegenwärtigen Zustande befänden sie sich in nicht minder übler Lage wie die Grundbesitzer, da sie weder Zinsen bekämen noch ihre Kapitalien aus dem gefährdeten Grundbesitz herauszuziehen vermöchten. Übrigens sei ein großer Teil der Schulden nur eine Scheinschuld, indem Pommern z. B. keineswegs auswärtigen Kapitalisten verschuldet sei, sondern vielfach nur A dem B, B dem C, C dem A, sodaß die Schuld bloß durch Einrichtung einer Liquidationsanstalt, ohne Hilfe fremder Kapitalien, getilgt werden könne. Durch die vorgeschlagenen Einrichtungen werde man über den toten Punkt hinwegkommen, der die Entwicklung der Kräfte des Landes zur Zeit noch aufhalte, und neben den fröhlich gedeihenden alten Gütern zahlreiche neue Bauerngüter schaffen; die Bauerngüter seien in dieses Kreditssystem mit einzufügen. Auch für eine zweckmäßige Ausführung der eingeleiteten Ablösung werden Vorschläge gemacht.

Interessant ist, wie deutlich Bülow schon die später von Rodbertus vollends enthüllte Wahrheit erkennt, daß das, was man gewöhnlich Kapital nennt, der Kapitalbesitz, nicht ein Ding ist, sondern ein Gefüge von Rechtsverhältnissen und Staatseinrichtungen, das, je nachdem es geschickt oder ungeschickt gehandhabt wird, die Arbeitskraft des Volkes entweder fesselt oder entbindet, die Schaffung von Gütern entweder hemmt oder fördert. Was aber seine Forderungen und Vorschläge anlangt, so mögen des Staatsrechts Kundigere entscheiden, wie weit die ersten berechtigt und die zweiten zulässig waren. Theodor von Schön und der Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten haben in ihrem Briefwechsel („Aus den Papieren des Ministers Theodor von Schön,“ Band VI, S. 307 und 316)

ein vernichtendes Urteil darüber gefällt. Bülow's Schrift, schreibt Dohna unter anderm, finde den höchsten Beifall „bei der unendlich zahlreichen und über alles mächtigen Klasse von Bankrotteuren und Glückjuchern; erstere wollen urplötzlich alle ihre Schulden quitt und los sein; letztere hoffen bei Ausführung des Bülow'schen Gesetzes, wie solches auch nicht fehlen kann, sich artig zu bereichern.“ Die gerechten Entschädigungsansprüche der Gutsbesitzer sind, soweit es die Mittel des Staates erlaubten, im Laufe der Zeit auf andre Weise befriedigt worden, und Staatsmänner wie der um Handel und Gewerbe hochverdiente Staatsrat Kunth klagten sogar, daß ihnen viele Millionen als Geschenk zugeflossen seien (Brief Kunth's vom 22. August 1826 an den Freiherrn vom Stein in der Biographie Kunth's von Friedrich und Paul Goldschmidt). Über die Zinsenindulte, die den Gutsbesitzern vom Jahre 1806 an wiederholt gewährt wurden, haben Kunth und Theodor von Schön noch schärfer geurteilt als Boyen. Der Vorschlag Bülow's muß schon darum ungerecht genannt werden, weil darin kein Unterschied gemacht wird zwischen den aus der Kriegslast entsprungenen und den vor dem Kriege leichtsinnigerweise gemachten Schulden. Besonders ist es als ein Glück anzusehen, daß sich die Regierung nicht dazu hat verlocken oder drängen lassen, die Domänen zu verschleudern, die auch heute noch ein außerordentlich wertvoller Staatsbesitz sind. Vielleicht darum nicht, weil, wie Ucke nachweist, die Zahl der Überschuldeten gar nicht so groß war, wie die Klagen der Moralprediger einerseits und das Geschrei der Notleidenden andererseits glauben machten.

Der 1810 und 1814 vorausgesagte Zusammenbruch trat, wie erwähnt, noch nicht ein; vorläufig waren die Armen übler dran als die Rittergutsbesitzer, denn das durch den Krieg verwüstete Land wurde von Teuerung heimgesucht; über eine Million Soldaten hatte es zu ernähren gehabt, die Hände zur Bebauung des Ackers hatten gefehlt, Freund und Feind hatten viele Vorräte zerstört, und so herrschte denn von 1813 bis 1815 schrecklicher Mangel. Das erste Friedensjahr brachte eine Mißernte, und die Not stieg noch höher als im Teuerungsjahre 1805. Ostpreußen hatte nach Ucke im Jahre 1807 22 Prozent der Pferde und 27 Prozent des Rindviehs, 1813 40 Prozent der Pferde und 30 Prozent der Rinder verloren. Zu einer dem Mangel angemessenen Höhe, schreibt Knobloch, sei der Getreidepreis deswegen nicht gestiegen, weil, in Ostpreußen wenigstens, die Leute so verarmt gewesen seien, daß sie überhaupt kein Brot hätten kaufen können; sie hätten sich von Wurzeln, Kräutern, Beeren und Pilzen ernährt, monatelang kein Fleisch und kein Brot, höchstens ein wenig Milch genossen. Sie hätten ganz elend ausgesehen, und ihre Haut sei mit schwarzen Flecken bedeckt gewesen. Mit Jubel, schreibt Langethal, begrüßte die Bevölkerung die ersten Erntewagen des Jahres 1817, die einen reichen Erntesegen einleiteten und eine bessere Zeit ankündigten. In der That gingen mit diesem Jahre der arbeitenden Bevölkerung glückliche Zeiten auf. Meine Mutter

hat mir oft erzählt, daß ihr Vater, der ein armer Mann war, seinen fünf leiblichen Kindern und den beiden angenommenen Waislein zu sagen gepflegt habe: Eßt, Kinder, eßt, das Brot ist wohlfeil!

Aber den größern Gutsbesitzern wurde diese Wohlfeilheit, die bis in die dreißiger Jahre fort dauerte, verhängnisvoll. Der Doppelzentner Roggen hatte trotz der guten Ernte von 1817 in der Zeit von 1816 bis 1820 im Durchschnitt noch 15,18 Mark gekostet, der Durchschnittspreis für 1821 bis 1830 war 12,68, der für 1831 bis 1840 nur noch 10 Mark. Diese Zahlen giebt das Handwörterbuch der Staatswissenschaften an; Einzelberichte enthalten weit niedrigere Zahlen. In den zwanziger Jahren, schreibt Elsner, galt der preussische Scheffel Weizen (85 bis 86 Pfund) 20 Silbergroschen (der Doppelzentner also 4,70 Mark), der Scheffel Roggen 15 Silbergroschen (der Doppelzentner also 3,53 Mark), Gerste 12, Hafer 9 Silbergroschen. „Wer nun auf seinem Gute 20000 Thaler mit 5 Prozent zu verzinsen hatte, der bedurfte dazu 1500 Scheffel Weizen oder 2000 Scheffel Roggen oder 2400 Scheffel Gerste. War dann der Kaufpreis eines solchen Gutes 40000 Thaler, so war an Verzinsung dieses Kapitals nicht zu denken; es mußten schon sehr gute Ernten gemacht werden, um nur die 20000 Thaler Hypotheken zu verzinsen.“ Die guten Ernten würden für sich allein den Preis noch nicht so tief gedrückt haben, wenn nicht die Ausfuhr aufgehört hätte. Die nach England wurde zuerst durch die Kontinental Sperre abgeschnitten und dann durch hohe Kornzölle erschwert und durch die Ausdehnung des Weizenbaues in England, wozu die hohen Preise verlockten, auf einige Zeit sogar überflüssig gemacht; die nach Frankreich hörte auf, da Frankreich in ruhigen Zeiten das für seine Bevölkerung notwendige Brotkorn selbst zu erzeugen vermag; auch die spanische und die schwedische Rundschafst fiel aus. Reiche Ernten — die von 1823 wird überschwinglich genannt — bescherten Überfluß, die Exporthäuser wurden bei vollen Speichern bankrott, der Landmann jammerte, die Getreidespekulation habe aufgehört, und mit Hunderten von Scheffeln Korn auf dem Boden wisse er nicht, woher er dreißig Thaler für dringende Ausgaben nehmen solle. (Ucke, S. 33.) So kam es denn zu vielen Subhastationen, und mancher verkaufte — zum Glück für seine Nachfolger — voreilig aus freier Hand, der, wenn er ausgehalten hätte, den Segen der auf die schlechte folgenden guten Zeit selbst hätte einheimfen können. Avenarius schreibt 1827, viele Gläubiger hätten in der Hoffnung auf bessere Zeiten ihren Schuldnern jahrelang Frist gegeben, aber das sei eben doch nur ein Aufschub gewesen und habe den schließlichen Zusammenbruch nicht aufhalten können. „Zwar hat auch hier die Gnade des Königs geholfen, soweit dies nur möglich war, denn mehrere haben ansehnliche Summen zur Unterstützung und Aushilfe erhalten; manche Familie ist dadurch gerettet worden, aber allen konnte nicht geholfen werden; viele mußten dem Drange einer schweren, unglücklichen Zeit unterliegen und ihre Güter verlassen.“ Nach Ucke

wurden in Ostpreußen in der Zeit von 1823 bis 1828 nicht weniger als 28 Rittergüter subhastirt, 98 Güter wurden in den Jahren 1826 bis 1829 mit einem durch die Staatskasse gedeckten Ausfall der Landschaft von 698000 Thalern verkauft; in Pommern waren 1825 112 Güter unter Sequestration. Ude bemerkt noch, daß der unmäßig hinaufgeschraubte Preis der Landgüter bei ungünstiger Konjunktur habe fallen müssen, sei ja selbstverständlich gewesen; auch im Königreich Sachsen sei an die Regierung wiederholt über das Fallen der Güterpreise berichtet, jedoch hinzugefügt worden, daß das nur die großen Güter treffe, die kleinen behielten ihren Wert; denn weil ihre Besitzer meistens nicht mehr Getreide bauten, als sie für ihren Haushalt brauchten, so hänge ihr Wert nicht vom Getreidepreise ab. Schlimmer dagegen stand es um die Bauern in Litauen; dort sollen nach Ude — die Angabe klingt kaum glaublich — von den 1500 bis 1600 Bauerngütern bis zum Jahre 1822 1000 wegen Steuer-rückständen subhastirt, um ein Lumpengeld losgeschlagen und die alten Besitzer als Bettler ins Elend gestoßen worden sein; dann erst habe die Regierung Steuernachlässe bewilligt.

(Schluß folgt)



Nordische Novellen



Die heutigen Norweger sehen auf die Schweden, mit denen sie erst seit 1814 staatlich verbunden sind, herab; sie fühlen sich den Dänen, mit denen sie dieselbe Sprache reden, politisch und in ihrer ganzen geistigen Kultur näher, ihre Litteraturen haben viel verwandtes. Auf dem Gebiete, das außer Ibsens und Björnsons Dramen für den Weltmarkt allein in Betracht kommt, in der Erzählung oder in der Novelle gehen bei beiden Völkern zwei Richtungen neben einander her, eine einheimische, die an das heimatliche Volkstum anknüpft, und eine moderne, aus Frankreich hereingebrachte. In Kopenhagen sowohl wie in Christiania liebt man Paris, und beiderwärts giebt es eine bis auf die Sprache ganz französirte Journalistik. In Norwegen gewinnt diese Richtung immer mehr die Oberhand; Ibsen und der jetzige, alte Björnson wären ohne die moderne französische Litteratur nicht denkbar, wenn auch die Personen ihrer Stücke noch norwegische Namen tragen. Unter den Dänen finden sich noch ausgezeichnete Schriftsteller, namentlich ältere, die die gesunden Grundlagen ihres einheimischen, nationalen Lebens auch in der Dichtung am Leben zu erhalten suchen und daneben die Eindringlinge der französischen Kultur nur als das, was sie in Wirklichkeit sind, als